



St. Severini Schützenbruderschaft Karken e.V. gegr.1654



Aufnahmeantrag

Karken, den

Name Vorname

Geb. Datum Religion

Straße, Nr., PLZ, Ort,

Mailadresse.....

Mobilfunknummer..... Kinder Jägerzug (ab 16) Grenadiere (ab 18))
Damenzug (ab 16) "Schwatte" (ab 18)

.....

Unterschrift

(bei Jugendlichen zusätzlich Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzungen der Bruderschaft und des Bundes an.
Die persönlichen Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken genutzt und gespeichert werden.

.....



St. Severini Schützenbruderschaft Karken e.V. gegr.1654

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Kontoinhaber:

Name.....Vorname.....

Ich ermächtige die St. Severini Schützenbruderschaft Karken den Jahresbeitrag für das Mitglied:

Name.....Vorname.....

Straße, Nr., PLZ, Ort.....

vom folgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Bankverbindung: _____
IBAN BIC

.....

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers / Zeichnungsberechtigten

Die Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken genutzt und gespeichert werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



St. Severini Schützenbruderschaft Karken e.V.
gegr. 1654
-Schießmeister-

Einverständniserklärung nach § 27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen
sportlichen/traditionellen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: **St. Severini Schützenbruderschaft Karken**

Unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit
ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der
zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber
eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1
WaffG)

- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten
(§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

St. Severini Schützenbruderschaft Karken e.V. gegr. 1654



St. Severini Schützenbruderschaft Karken, Kreuzstraße 21, 52525 Heinsberg

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Die St. Severini Schützenbruderschaft informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Schießsport und das Schützenwesen betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Mitgliedsdaten, die die Bruderschaft verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Datenschutzgesetz. Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Datenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben.

Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich. Die Führung des Nachweises für jedes Mitglied wird dem Vorstand des Vereins übertragen. Ohne den Nachweis Ihrer Einwilligung können wir z.B. Infos zu den Schießergebnissen und Berichte über Veranstaltungen wie Kirmes nur begrenzt veröffentlichen.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die St. Severini Schützenbruderschaft erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft und die Mitarbeit im Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer und / oder vergleichbare Daten). Im Zuge des Schießbetriebes betrifft dies auch Daten wie bspw. Schießergebnisse. Die Schützenbruderschaft veröffentlicht ggf. auch Ergebnisse und Fotos von Veranstaltungen im Internet oder in der Presse. Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung dieser Daten obliegt dem Vorstand.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, da inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung über Ihre bei der St. Severini Schützenbruderschaft gespeicherten Daten. Auf Antrag Ihrerseits erhalten Sie kostenlos Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z.B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Brudermeister:

Frank Florax

Feldblick 11

52525 Heinsberg

Stlv. Brudermeister

Daniel Geiser

Kreuzstraße 21

52525 Heinsberg

Schriftführer:

Lukas Windeln

Haarener Straße 29a

52525 Heinsberg

Kassierer:

Michael Tillmanns

End 75

52525 Heinsberg

Info@Schuetzen-Karken.de

www.schuetzen-karken.de

Kontoverbindung :

Volksbank Heinsberg

IBAN:

DE30370694122001089016

BIC: GENODED1HRB



